

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 6. Februar 1925

Nummer 6

INHALTSVERZEICHNIS

- Allzuscharf macht schartig! E. D.
Zu den bevorstehenden Betriebsrätewahlen J. G.
Der Kampf um die Organisationsform (Grenzstreit) Paul Schulz
Abschluß der Bezirkstarifverhandlungen
im Rhein-Main-Gebiet Fritz Junke
Die Frau und die Zukunft Klara Böhm-Schuch
Aus Politik und Volkswirtschaft * Beamte * Reichs- und Staatsarbeiter
Aus unserer Bewegung * Aus den deutschen Gewerkschaften * Rundschau
Briefkasten.



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telephon: Moritzplatz 3105/06, 119 44

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Sprechstunde: Amt Morchplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Allzu scharf macht schartig.

Wir haben in Nr. 5 der „Gewerkschaft“ eine knappe Darstellung über die Ursachen der Kündigung des Reichsmanteltarifs der Gemeindearbeiter 1924 gegeben. Dabei ist bereits angedeutet worden, daß unseres Erachtens die Geschäftsstelle des Reichsarbeiterverbandes durch ihre eigenartige Taktik nicht unerheblich dazu beigetragen hat, daß es zu dieser Kündigung kommen mußte. Gewiß ist die Verhandlungskommission des RAB. die Maßnahmen und das Vorgehen der Geschäftsstelle gedeckt. Trotzdem möchten wir annehmen, daß im Vorstand des RAB. begründete Bedenken bestehen über Taktik und Methoden, wie sie bei den Verhandlungen über den RAB. gegen unseren Verband und den christlichen Verband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe erfolgt sind. Legten Endes dreht es sich um die Frage, ob die neunte Arbeitsstunde diktiert oder vereinbart werden soll. Wenn man sich vor Augen hält, daß die Buchhalter gegenwärtig einen neuen Tarif abgeschlossen haben, in dem der Achtfundentag voll anerkannt wird, daß dieser für die Wechselschichtarbeiter durch den neuen Tarif die Arbeitszeit wieder achtfundentagig vom 1. April 1925 sein wird, daß auch die Reichsregierung den Gedanken der Unterzeichnung des Washingtoner Abkommens aufgeben kann, selbst, wenn sie so rechtsgerichtet bleiben sollte, wie sie es in ihrer Zusammensetzung gegenwärtig ist, so können diese Umstände allein schon den RAB. bedenklich machen müssen.

Es ist von uns schon angedeutet worden, daß auch die Methoden, die in den letzten Monaten von Arbeitgebern seitens des Zentralausschusses gepflogen wurden, wesentlich zur Verschärfung der Gegensätze beigetragen haben. Diese Methoden, die besonders von der Geschäftsstelle praktiziert wurden, lassen sich dahin zusammenfassen, daß man bestrebt ist, das schon heruntergedrückte Maß der sozialpolitischen Leistungen durch besondere Auslegungskünste weiter zu vermindern und so dem kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft in Gemeindebetrieben einen Riegel vorzuschieben. Das ist zwar ausgesprochen worden von jener Seite, eher vielfach von anderer Seite; aber was soll man von solchen Ausprüchen halten, wenn bei jedem Beschluß und bei allen Maßnahmen der Geschäftsstelle des RAB. die gegenteilige Meinung klar zutage tritt. Es sei nur erinnert an die Methode der Geschäftsstelle, über zu wachen, daß die schärfste Auslegung der einzelnen Paragraphen als richtig angesehen würde. Man hält an dieser Stelle für besonders befähigt, wenn man möglicherweise viel vom Standpunkt der Arbeitgeberinteressen erreicht sind aber der Meinung, daß diese unsoziale Einstellung möglichst auf die Dauer in den Gemeindebetrieben praktiziert werden kann, und daß die Gemeindeverwaltungen in den größeren Städten dieses System auf die Dauer nicht gutheißen werden. Daher finden wir es auch ganz erklärlich, daß vieler-

orts und sogar in ganzen Bezirken die Organisationsdisziplin im Arbeitgeberverband zeitweilig erheblich sich lockerte, und daß insbesondere in bezug auf soziale Vergünstigungen und die Arbeitszeit in den größeren Städten vielfach doch ein Maß von Verständnis gezeigt wurde, was leider der Geschäftsstelle des RAB. abgeht.

Wir möchten ausdrücklich betonen, daß uns nichts ferner liegt, als ein persönlicher Kampf gegen Herrn Dr. Sternberg oder Herrn Stänicke. Das haben die Arbeitervertreter in soundsoviel Ausschüßsitzungen bewiesen, wo die ungeheuerlichen Provokationen zwar stets (ganz selbstverständlich) energisch von uns zurückgewiesen werden mußten, andererseits ist es uns niemals eingefallen, die Dinge von uns aus auf das persönliche Gebiet überzuleiten oder irgend etwas nachzutragen. Das wird uns niemand von seiten der Arbeitgebervertreter nachsagen können. Wir haben allerdings sehr häufig unsere warnenden Stimmen erhoben und darauf hinweisen müssen, daß die andauernd beabsichtigte Verschlechterung des RAB., sei es in den Tarifverhandlungen, sei es durch die Auslegungen des Zentralausschusses, von unserer Kollegenschaft nicht getragen werden könne. Wir wollen in diesem Zusammenhang dabei auf die Lohnfragen nicht eingehen, obwohl sich zu diesem Kapitel, soweit die Sitzungen des Zentralausschusses der letzten Monate in Frage kommen, manches harte Urteil von unserer Seite rechtfertigen würden. Der auffällige Eifer der Geschäftsstelle des RAB., wenn nach ihrer Meinung ein Tarifverstoß eines Bezirksverbandes oder einer Stadt vor sich ging, der zugunsten der Arbeiter ausfiel, war merkwürdig unterschiedlich von der Methode, wie man offensündige Tarifbrüche, wie z. B. in Halle (Maßregelungen) usw. zu decken versuchte.

Hier ist unseres Wissens von der Geschäftsstelle des RAB. überhaupt nichts geschah, während in einem „geharnischten“ Schreiben an uns angefragt wurde, was wir zu tun gedanken, um dem Tarifbruch in Leipzig zu begegnen, der darin bestehen sollte, daß sich die Kollegenschaft an das Stadtparlament wandte und um Austritt aus dem Arbeitgeberverband ersuchte, falls die Arbeitszeit (von acht Stunden) nicht beibehalten werden könnte. Wir haben zwar keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Methode von Leipzig vom Standpunkt der Koalitionsfreiheit (der Arbeitgeber) u. c. nicht richtig war; andererseits konnten wir aber durchaus verstehen, daß unsere Kollegen zu solchen Abwehrmaßnahmen kamen, da durch die Hartnäckigkeit des RAB. ein anderer Weg kaum gegeben war, den Achtfundentag festzuhalten.

Wir haben wiederholt in allen Verhandlungen und bei den verschiedenen Zentralausschüßsitzungen betont, daß die achtfundentagige Arbeitszeit und ihre Wiedereroberung auf der ganzen Linie für uns die Grundlage unserer weiteren Gesamtarbeit auf tariflichem Gebiet bleiben muß, und daß wir nicht ruhen und rasten werden, bis der unwürdige Zustand überwunden ist, daß die öffentlich-rechtlichen Betriebe ein so

schlechtes Beispiel für die Gesamtindustrie Deutschlands geben, indem sie unter Vorhütung der verschiedenartigsten oftmals entgegengelegten Argumente eine verlängerte Arbeitszeit herbeiführen wollen.

Aber auch die übrigen sozialpolitischen Einrichtungen, die wir doch seit Jahrzehnten in den großen Städten besaßen, die also zu einer Zeit geschaffen sind, als noch kein RW bestand, können nicht andauernd reduziert werden, sondern gemäß unserm Verbandsprogramm müssen sie ausgebaut und vorbildlich gestaltet werden. Die Ungunst der Verhältnisse, insbesondere die Inflationszeit hat sich der RW und seine Geschäftsstelle in rücksichtsloser Weise zunutze zu machen versucht, und wenn es ihm nicht überall gelungen ist, die sozialpolitischen Einrichtungen auf ein Minimum abzubauen, so nur dank der ungeheuren Energieentfaltung unserer Organisation und ihrer Vertreter.

Daß aber das jetzige System der Geschäftsstelle des RW, die Dinge auf die Spitze zu treiben, auch in den Kreisen der Vorstandsmitglieder des RW Bedenken auslöst, haben wir wiederholt feststellen können. Als ein solches Beispiel erscheint uns auch der Aufsatz des Herrn Dr. B. Bollbrecht-Berlin im 2. Januarheft der „Gemeinde“. Wir können in diesem Zusammenhang nur auf einige Stellen hinweisen und möchten vorweg sagen, daß Herr Dr. Bollbrecht die Sache vorwiegend akademisch behandelt, d. h. unter dem Gesichtspunkte der Erwägungen, wie weit die Selbstverwaltung der deutschen Städte durch den RW oder durch die Wirtschaftsorganisation des RW gefährdet oder beeinflusst wird.

Dr. Bollbrecht zitiert auf der einen Seite die Tatsache, daß die Organisation der Kommunen als Arbeitgeber sich in den Arbeitnehmerfragen praktisch mit allem Nachdruck für die Durchführung wirtschaftlicher und sozialer Selbstverwaltung und Zurückdrängung der kommunalen Selbstverwaltung in Fragen der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses entschieden habe. Er zitiert dabei den Bürgermeister Dr. G. R. Könnigsberg aus der „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft“:

„Die Lösung der Verhandlungen (über Tarifverträge und Regelung der Arbeitsverhältnisse) aus dem Reingestricht und dem ersichtlich ganz verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Einfluß und die Schaffung einer berufsmäßigen Führung aus einer von Verantwortungsgefühl und Initiative getragenen Grundlage hat sich immer mächtiger entwickelt und immer mehr gefestigt.“

Das heißt also, man glaubt auf dem Wege über den RW für die Stadtverwaltungen günstiger oder nützlicher zu wirtschaften. Der Gedanke einer weitaussehenden Sozialpolitik und maßvoller vorbildlicher Arbeitsverhältnisse in den Gemeinden tritt demgegenüber völlig in den Hintergrund. Es wird weiter in dem Artikel von Dr. B. die „Sagung des jetzigen Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes“, die u. E. alles andere denn vorbildlich ist, beknappen. Dr. A. sagt hierzu u. a.: „Die sachungsgemäßen Bestimmungen über Vertragsstrafen vervollständigen die Beschränkung der kommunalen Selbstverwaltung.“ „Wesentlich ist die weitgehende Unterbindung jeder (sozialpolitisch recht wünschenswerten) Föhlung des öffentlichen Arbeitgebers mit seinen Arbeitnehmern.“ Wichtigere aber sind die folgenden Ausführungen von Dr. B.:

„Die oftmals mit dem Selbstverwaltungsgebanten als im Widerspruch stehend empfundene Neigung der Reichsgeschäftsstelle die zentralen Interessengemeinschaft der kommunalen Arbeitgeberverbände zu einer zentralistischen Regierung“ wird mit Klärung der Verhältnisse einer berechneten Ausfassung Pöly machen müssen. . . . „Hingewiesen mag nur darauf sein, daß diese sachlich nicht begründete zentralistische „Regierungstendenz“ bis zum gewissen Grade unter Verkennung des nicht vergleichbaren anders und wohl begründeten zentralistischen Aufbaues der beteiligten Arbeitgebergewerkschaften angereizt erscheint.“

Dr. B. kommt in einem weiteren Absatz auf das Schlichtungswesen zu sprechen und weist darauf hin, daß auch innerhalb des tariflichen Schlichtungswesens von einer reinen Durchführung des sozialen wirtschaftlichen Selbstverwaltungsgebanten nicht gesprochen werden kann, weil von Fall zu

Fall die tatsächliche Entscheidung bei den jeweils herangezogenen fremden unparteiischen Vorstehenden liegt und es folgt der Nachsatz: „Auch alle die bekannten Schattenseiten der Entscheidungsmacht der unparteiischen Vorstehenden sind vorhanden.“ Es genügt für uns, diese Gedanken durchaus zu bestätigen und zu unterstreichen. Beachtenswert ist aber ganz besonders der letzte Absatz 6, den wir nachstehend im Auszug wiedergeben:

„Organisationen entwickeln mehr oder minder die Tendenz, aus ihres organisatorischen Daseins willen, Tätigkeiten und Aufgaben zu betreiben. Doppelt nahe liegt solche Nebenorganisationen vor allem bei „berufsmäßig betriebenen“ kommunalen Arbeitgeberorganisationen, weil hier der Träger, kommunale Verwaltungen mit ihren vorhandenen Beziehungen, bereits als öffentlich-rechtliche Organisationsgebilde vorhanden sind und daher eine naheliegende mechanische Übertragung der Form und Ausgestaltung etwa primärwirtschaftlicher Organisationsverbände höchstwahrscheinlich ein Irrtum ist. Nicht alles, wofür mit zeitweiliger Berechtigung auch gewisse Zweckmäßigkeitsgründe gefunden werden können, ohne daß jedoch eine zwingende Notwendigkeit dafür besteht, sollte Veranlassung geben, die grundsätzlichen Gesichtspunkte der kommunalen Selbstverwaltung und dezentralisierter Verwaltungsverfahren Organisationen zurückzustellen.“

Aus diesen Ausführungen des Herrn Dr. Bollbrecht, von dem wir im allgemeinen wahrlich nicht sagen können, daß er die Auffassung der Arbeitnehmer, sei es bei den Verhandlungen des RW, sei es in den Zentralauschüßsitzungen, besonders begünstigt hätte, geht doch soviel unzweideutig hervor, daß den Vertretern der großen Städte vor der Gottähnlichkeit des RW und seiner Geschäftsstelle mit ihrer „zentralistischen Regierungstendenz“ bange wird. Wir kennen eine Anzahl Kommunalpolitiker, die uns gegenüber wiederholt ähnliche Auffassungen vertreten haben, und, wenn es in den Kreisen des RW öfter vorgekommen ist, daß man den Weisungen der Geschäftsstelle nicht ohne weiteres nachgeben konnte oder wollte, so erweist das unseres Erachtens, daß die Geschäftsstelle grundsätzlich falsch eingestellt ist und ihre Aufgaben völlig verkennt. Sie steht nach allen ihren Ausführungen auf dem Standpunkte eines kurzfristigen ja scharfmarkierten privaten Arbeitgeberverbandes, der je nach der Konjunktur seine wirtschaftliche und politische Wache ausspielt, um herauszuholen, was möglich ist gegenüber den Arbeitnehmernvertretern. Eine Geschäftsstelle des RW der Gemeinden und Kommunalverbände hätte unseres Erachtens die besondere Aufgabe, die Vermittlung herbeizuführen zwischen den wirtschaftlichen Anforderungen der Arbeiter einerseits und den volkswirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden andererseits, soweit sich hier Gegensätze zeigen sollten. Wir entinnen uns aus der Zeit, als Herr Stadtrat Arras noch an der Spitze des Vorstandes des RW stand, daß eine solche Tendenz zum mindesten vorhanden war, und daß die Dinge damals nicht so wie heute hart auf hart zum Austrag kamen, sondern durch Vermittlung oftmals eine Verständigung herbeigeführt werden konnte.

Es ist vielleicht jetzt, da der RW gekündigt ist, an der Zeit, darauf hinzuweisen, daß bei den kommenden Verhandlungen über den neuen RW nicht die Methode der Geschäftsstelle des RW siegt, sondern daß die großen Städte, soweit sie ihre Vertreter in die Verhandlungskommissionen senden, bemüht sind, nicht nur die angeblichen „Belange“ des RW wahrzunehmen, sondern sich von den sozialen Ansprüchen zu lassen, die von einer großen Stadtverwaltung ab ganz selbstverständlich vorausgesetzt werden müßten. Es wird sich bei den kommenden Verhandlungen zeigen, ob die Möglichkeit einer solchen Verständigungsmethode noch gegeben ist oder ob die zentralistische Regierungstendenz der Geschäftsstelle des RW bereits auf der ganzen Linie gesiegt hat. In diesem Falle können wir uns von den Verhandlungen wenig Erfolg versprechen, denn unsere Forderungen und sind festgelegt. Sie gehen dahin, daß wir uns unter keinen Umständen eine Verlängerung der achtstündigen Arbeitszeit werden diktieren lassen.

Zu den bevorstehenden Betriebsräte-Neuwahlen.

Die gesetzliche Betriebsvertretung ist immer für die Dauer eines Jahres zu wählen. Ohne Neuwahl verlängert sich nicht die Ausdauer der bisherigen Betriebsvertretungen. Ein erheblicher Wahltag ist im Gesetz nicht vorgesehen. Das Ende der bisherigen Vertretung hängt daher davon ab, wann ihre Wahl im Vorjahre erfolgt ist. Die meisten Neuwahlen stehen für den Monat März bevor.

Es verteuert sich daher, einen kurzen Rückblick zu tun. Seit Jahrzehnten kämpft unser Verband um eine Interessensvertretung und um das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben. Vor dem Kriege hatte die Arbeitnehmererschaft keinerlei gesetzliche Rechte, die Interessen der Arbeitnehmer eines Betriebes wahrzunehmen. Nur die Altemherrschafft der Arbeitgeber galt. Wo in einzelnen Verwaltungen trotzdem schon Arbeitervereine bestanden, hatten diese aber auch nur das „Recht“, Wünsche der Arbeitnehmer vorzutragen, über deren Durchführung oder Nichtdurchführung die Verwaltung allein die Entscheidung traf. Die erste Beilege in die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer wurde in den Kriegsjahren durch das Hilfsdienstgesetz gelegt, das die Errichtung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen vorsah. Hierüber hinausgehend wurden durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 die Rechte der Arbeitnehmer erweitert und auf Grund des Art. 165 der Weimarer Verfassung durch das Betriebsrätegesetz vom 1. Februar 1920 die Rechte und Pflichten der Betriebsvertretungen gesetzlich geregelt und festgelegt.

Wenn auch die berechtigten Erwartungen und Wünsche der Arbeitnehmererschaft nur zu einem Teil durch das BRG erfüllt wurden, so darf doch nicht verkannt werden, daß gegenüber den früheren Verhältnissen ein gewaltiger Schritt vorwärts getan wurde. Es ist Aufgabe der Arbeitnehmererschaft, nun die ihm durch das Gesetz gewährtesten Rechte auch voll auszunutzen und möglichst noch darüber hinaus durch Vereinbarungen zu erweitern. Leider kommt es noch vor, daß in manchen Betrieben von dem Recht, einen Betriebsrat bzw. Betriebsratsmann zu wählen, kein Gebrauch gemacht wird. Dies ist stets auf Verärgerung der gewählten Kollegen, die eine Wiederwahl ablehnen, teils aber auch auf unerklärliche Gleichgültigkeit der Belegschaft zurückzuführen. Soweit Verärgerung in Betracht kommt, möchten wir den betreffenden Kollegen ans Herz legen, nicht ohne ganz zwingende Gründe eine Wiederwahl abzulehnen, auch wenn ungerechtfertigte Vorwürfe aus der Belegschaft erhoben worden sind. Ehrenämter sind nun einmal mit Un dank verknüpft. Wo aber Gleichgültigkeit die Ursache ist, wollen wir die Säumnisse wachrücken und sie an ihre Pflicht mahnen. Wahlrecht ist Wahlpflicht!

Mannigfaltig sind die Rechte, die der Belegschaft und letzten Endes der Gesamtheit der Kollegenschaft aus einer Unterlassung der Wahl erwachsen können. Die Aufhebung des Entlassungsrechtes aus § 84 Ziffer 4 des BRG. durch Art. 16 der Personalabbauverordnung und die damit verbundene Enttötung der Arbeitnehmer, die ihre Rechte aus öffentlichen Mitteln“ erhalten, erfüllt unsere Kollegenschaft mit berechtigter Empörung. Die Kollegen schalten den Entlassungsbeschuld aber selber auch überall dort, wo sie ihn noch haben, aus, wenn sie keine Betriebsvertretung wählen. Daneben gehen alle Ansprüche auf ein wirtschaftliches und soziales Mitbestimmungsrecht verloren, weil das Betriebsrätegesetz auf Betriebe ohne Betriebsvertretung überhaupt keine Anwendung findet. Diese Rechte sichern sich aber die Kollegen durch einfache Ausübung des Wahlrechts.

Was ist bei der Neuwahl zu beachten? Eine Neuwahl des Betriebsrats muß stattfinden, wobei die Wiederwahl der bisherigen Betriebsratsmitglieder zulässig ist (§ 18 BRG.). Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, wählbar alle mindestens 24 Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten (§ 20 BRG.). Gewählt wird in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitnehmern ein Betriebsrat (§ 1 BRG.), in Betrieben mit weniger als 20, aber mindestens 10 Arbeitnehmern ein Betriebsratsmann (§ 2 BRG.). Die Anzahl der wählenden Betriebsratsmitglieder in Betrieben mit über 20 Arbeitnehmern regelt sich nach §§ 15-17 BRG. Zur Einsetzung und Durchführung der Wahl ist ein Wahlvorstand zu bilden. Dieser wird, wo ein Betriebsrat besteht, von diesem gewählt, wo kein Betriebsrat besteht, wird der Wahlvorstand vom Arbeitgeber ernannt (§ 23 BRG.). In letzteren Fällen müssen die Kollegen den Arbeitgeber auf seine Pflicht zur Ernennung des Wahlvorstandes hinweisen, eventuell unter Berufung auf die Strafbestimmungen des § 99 Abs. 2 BRG. Die Wahl selbst wird durch die Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz vom 5. Februar 1920 geregelt.

Kein Kollege darf sich einer auf ihn entfallenden Wahl enthalten. Die Wahl von Betriebsräten liegt nicht nur im Interesse

der Belegschaft des Betriebes, sondern auch im Interesse unseres Verbandes. Die Betriebsräte sollen nicht nur Vertrauensleute der Belegschaft, sondern müssen auch Vertrauensleute des Verbandes sein, ein Bindeglied zwischen der Belegschaft und der Organisation. Ein solches Bindeglied muß unbedingt geschaffen werden.

Die Betriebsräte und Betriebsobleute sind gegen willkürliche Entlassungen durch § 96 BRG. besonders geschützt. Auch in der Ausübung seiner Tätigkeit als Betriebsrat darf ihm der Arbeitgeber weder beschränken noch benachteiligen (§ 95 BRG.).

Besonders wichtig ist für Gemeinde- und Staatsbetriebe auch die spätere Bildung von Gesamtbetriebsräten durch die Einzelbetriebsräte für alle Betriebe und Verwaltungen einer Gemeinde oder eines staatlichen Dienstzweiges.

Die Tätigkeit der Betriebsvertretung bietet frohlos auch vielen Kollegen Gelegenheit, ihren Geschäftskreis in wirtschaftlichen Fragen zu erweitern. Ihre hierbei gesammelten Erfahrungen werden dauernd der Gesamtheit der Kollegenschaft zugute kommen.

Darum: Trefft rechtzeitig die Vorbereitungen zur Neuwahl! Beachtet sorgfältig die Wahlvorschriften! Kein Betrieb und keine Verwaltung darf ohne Betriebsvertretung sein.

J. G.

Unter dem 1. Februar 1925 erlassen die Vorstände des DGB. und des IFA-Bundes einen Aufruf, dem wir folgendes entnehmen:

Die alljährlich im Jahre 1925 die Neuwahlen der Betriebsräte einheitlich nach den Richtlinien der unterzeichneten Spitzenverbände in den Monaten Februar/März durchzuführen.

Bei den Ortsvereinigungen des DGB. und den Ortsvereinigungen des IFA-Bundes ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung des Wahlvorstandes vorzunehmen und die zugehörigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Unternehmern zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils berechtigten Gewerkschaften.

Alle Betriebsvertretungen, welche im Laufe des Jahres 1924 gewählt worden sind, sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen durchführen; nachstehend sind § 23 bzw. §§ 24-28 BRG. Betriebsvertretungen, welche erst im Jahre 1925 gebildet worden sind, legen nicht nieder, sondern wählen im Sinne. Ebenso diejenigen Betriebsvertretungen, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen, auch wenn die Wahlen schon im Jahre 1924 stattgefunden haben. Hierbei ist jedoch eine Bestätigung mit dem entsprechenden Gewerkschaften notwendig. Die besonderen Betriebsvertretungen gemäß §§ 61-62 BRG. (im Bergwerke, bei Behörden, bei den Reichsbahn usw.) handeln nur nach den Bestimmungen ihrer Gewerkschaften, für sie gilt daher die allgemeine Aufforderung zur Neuwahl nicht. Diese Aufforderungen sind genaustens zu beachten, damit Schlichtungen der Arbeiterbewegung vermieden werden.

Wahlgerecht für die Durchführung der Neuwahlen sind sowohl die Arbeiter als auch die Angestellte die Beschlüsse des Gewerkschaftsblaugreffe in Leipzig 1922 (Protokoll, Seite 419/420, außerdem enthalten in der „Betriebsratsgesetzgebung“ 1923, Seite 22 und der „Gewerkschafts-Beilage“ Nr. 1/1925, Seite 11). Hiermit ist genau zu verfahren.

Die Gewerkschaften sind für die Durchführung der Neuwahlen notwendige Hilfsmittel sind enthalten in dem allgemein verteilten Kommentar von Jostens. Diese Materialien hat der Unterzeichner zur Verfügung gestellt (§ 36 BRG. und § 22 der Wahlordnung zum BRG.).

Nur kurze Gewerkschaften gewährleisten die Macht der Arbeiter. Die Unterzeichner sind nämlich am Werk. Ihre Presse veranfaßt Anfragen über die Bewährung der Betriebsräte. Das Ergebnis ist eine Führung der Betriebsräte, denn die Unterzeichner haben bereits festgestellt, daß die Betriebsräte sich nicht für den Postinterrnationalismus interessieren sehen. Aber die Unterzeichner sind harte und herrsche! In ihre Partei. Sie wollen die Betriebsratsvereinbarung mit der Arbeitgebererschaft, um die Gewerkschaften und die Tarifverträge zu verhindern, um für diese Zwecke glauben die Unterzeichner die Betriebsräte misshandeln zu können. Das ist ihnen noch nicht gelungen, und das wird ihnen auch nicht gelingen. Die kommunistische Partei arbeitet wie überall, so auch hier den Unterzeichner in die Hände; die kommunistische Betriebsratspolitik kommt den Unterzeichner entgegen, wie in immer die Kommunisten durch die Zerstückelung der Einheit der Arbeiterbewegung die Unterzeichnergeschäfte fördern. Diesen beiderseitigen Angriffen müssen die Arbeiter und die Angestellten die Partei: Einigkeit macht Kraft! entgegenstellen.

Die Betriebsratsneuwahlen 1925 müssen unter dem Zeichen der freigesellschaftlichen Ziele und Forderungen stehen. In diesem Jahre stehen die Gewerkschaftsblaugreffe des IFA-Bundes und des DGB. an. Die Betriebsvertretungen und die Belegschaften aller Betriebe müssen hinter diesem Kongreß stehen, alle Arbeiter und alle Angestellten müssen den freien Gewerkschaften angeschlossen.

In die Arbeit! Die Betriebsratsneuwahlen 1925 müssen unter der Forderung: Stärkung der Kampfkraft der freien Gewerkschaften! geführt werden.

Der Kampf um die Organisationsform (Grenzstreit).

In den ersten sechs Jahren der Organisationsarbeit des Gemeindearbeiterverbandes gab es keine Grenzstreitigkeiten mit anderen freien Gewerkschaftsorganisationen. Grenzstreit gab es um die Jahrhundertwende nur mit den fast allgewaltigen Stadtverwaltungen über die Frage der Regelung der Arbeitsverhältnisse. Kein Mensch träute den in gewerkschaftlicher Beziehung damals so rückständigen Gemeindearbeitern die Fähigkeiten zu, eine freigewerkschaftliche Organisation aufzubauen. Erklärlich wird diese Annahme aus der Erfahrung heraus, die andere Organisationen sammeln mußten. Arbeiter und Handwerker, die vor Annahme einer Beschäftigung in städtischen Betrieben freigewerkschaftlich organisiert waren, gaben nach der Einstellung die Mitgliedschaft sofort oder in allertürzester Zeit auf.

Die wirtschaftliche Macht der Gemeindeverwaltungen, ins Ungehore gesteigert durch das Dreiklassenwahlrecht, zwang auch diese Arbeiter zu der pessimistischen Auffassung, daß die freigewerkschaftliche Organisation der Gemeindearbeiter eine Unmöglichkeit sei. Eine Analogie dazu bildete auch der Kampf der Eisenbahn- und sonstigen Reichs- und Staatsarbeiter.

Die Gemeindearbeiter haben dann in jahrzehntelangen Kämpfen sich überzeugen müssen, daß keine Hilfe von außen her kommen konnte. Wenn aber eine freigewerkschaftliche Organisation in den Gemeindebetrieben geschaffen werden mußte, dann konnte sie nur durch die einheitliche Betriebsorganisation geschaffen werden. Alle Versuche, die Gemeindearbeiter in den 40 bis 50 Berufsorganisationen zu organisieren, mußten erfolglos bleiben. Selbst wenn das rein organisatorisch möglich gewesen wäre, dann wären die Gemeindearbeiter vor lauter Kompetenzstreitigkeiten zur Ohnmacht verurteilt geblieben. Letzten Endes hatten aber die Kollegen, die die mühselige Arbeit des Aufbaues der gewerkschaftlichen Organisation in hunderten von Fällen mit Maßregelung bezahlen mußten, keine Lust, die tollere Erfolglosigkeit ihrer Arbeit von vornherein in Rechnung zu stellen.

Wenn die Gemeindearbeiter im Rahmen der freien Organisationen mitwirken wollten und mußten, dann kam das „Schema F“ der Berufsorganisation eben nicht in Frage. Immerhin sollte durch die Beschlüsse der Vorstände vom Jahre 1904 usw. dieses Schema „nur Berufsorganisation“ (oder keine?) zwangsweise zur Anwendung kommen. Auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress 1903 wurde zwar die Entwicklung zu Industrieorganisationen anerkannt, für die Gemeindearbeiter schuf man aber besondere Ausnahmen, die die mühselige Arbeit in der Folgezeit auf dem Papier stehen ließen. Die wirtschaftlichen zwangsläufigen Entwicklungsgehalte lassen sich aber nicht vergewaltigen. Die Gemeindearbeiter haben trotz alledem bewiesen, daß der Satz „keine Regel ohne Ausnahme“ auch seine Berechtigung hat.

Auf dem Münchener Gewerkschaftskongress im Jahre 1911 stritten um die Betriebsorganisation neben den Brauerarbeitern insbesondere die Fabrikarbeiter mit uns (Letztere stießen leider auf dem Nürnberger Kongress wieder auf die andere Seite.) Nach der Annahme des „Regulativs für das Zusammenwirken der Gewerkschaften“ in München, gegen das die genannten drei Verbände stimmten, gab Brey (Fabrikarbeiter) folgende Erklärung ab, welcher Kollege Heemann im Namen unseres Verbandes zustimmte:

„Die Vertreter des Verbandes der Fabrikarbeiter bedauern die Ablehnung aller Anträge, die der Betriebsorganisation den Weg öffnen sollten. Sie sind auch nach der Entscheidung des Gewerkschaftskongresses noch der Auffassung, daß die Betriebsorganisation als Grundlage der Industrieverbände notwendig ist und durch die Konzentration der Gütererzeugung sowie durch die Entwicklung der Technik immer mehr notwendig wird. Die Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes sind ferner der Auffassung, daß die Entscheidung des Gewerkschaftskongresses eine Vermehrung der Differenzen und Streitigkeiten innerhalb der Gewerkschaften zur Folge haben wird. Als einen Versuch, wenigstens zu einem Teil diese Differenzen zu beheben oder zu mildern, betrachten die Unterzeichneten die wiederholte Erklärung des Vorstehenden der Generalkommission, daß dreizehnten gelernten Arbeiter den Organisationen der Ungelernten überwiegen werden sollen, die zur Stärkung der Kampffähigkeit dieser Organisationen wesentlich beitragen. Sie sprechen deshalb die bestimmte Erwartung aus, daß die Verbände der gelernten Arbeiter im Sinne der Erklärung des Vorstehenden der Generalkommission handeln. Weiter erklären die Unterzeichneten, daß nach ihrer Auffassung die Bildung der Zwangsschiedsgerichte das gewerkschaftliche Zusammenwirken, namentlich aber das Zusammenarbeiten des Verbandes der Fabrikarbeiter mit den übrigen der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften außerordentlich erschwert. Sie lehnen deshalb nachdrücklich die Verantwortung für alle Folgen dieser Beschlüsse ab.“

Die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen der Nachkriegszeit brachten dann ja für viele andere Organisationen die Erleuchtung, daß die Ausnahme, die gewerkschaftliche Zusammenschließung aller Arbeiter in einem Betrieb zur Industrieorganisation die Regel, und die reine Berufsorganisation die Ausnahme bilden mußte. Auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongress 1919 wurde uns dann durch folgenden Beschluß eine weitergehende Konzession gemacht:

„Die Kommission hält die Forderung der Satzungen hinsichtlich der Organisationsform nicht für notwendig. Sie erklärt aber, daß die davon abweichenden organisatorischen Eigenheiten von Organisationen, die bisher der Generalkommission angeschlossen waren, anerkannt werden.“

Trotzdem macht man heute noch die Einschränkung, daß die Selbstverständlichkeit des Nürnberger Beschlusses nicht für die Gemeinde- und sonstige öffentliche Betriebe gelten sollte.

Schließlich machte der Leipziger Gewerkschaftskongress 1922 durch folgenden Beschluß einen starken Schritt vorwärts:

„Die allgemeine ökonomische Entwicklung vollzieht sich in schnellerem Tempo zu großen industriellen Unternehmungen und damit zur Konzentration kapitalistischer Kräfte. Der großindustrielle Entwicklungsprozeß hat weiter dazu geführt, daß eine Trennung der Unternehmungen auf rein beruflicher Grundlage mehr und mehr in den Hintergrund tritt. An ihre Stelle sind Industrieunternehmungen getreten, die im Produktionsprozeß eine Reihe einzelner Fachgruppen einbeziehen umfassen. Die organische Zusammenfassung kapitalistischer Kräfte geht jedoch darüber hinaus. Sie beginnt mit der Erzeugung und Gewinnung der Rohstoffe. Die Erzeugung und Gewinnung von Rohstoffen, ihre weitere Verarbeitung und Ausnutzung der sich ergebenden Nebenprodukte, der Transport und Verkauf der Ware stehen vielfach in enger Verbindung. — Dieser Entwicklungsgang wird von kapitalistischer Seite mit allen Kräften gefördert. Das zeigt sich in der Verbindung zusammenhängender oder verwandter Industriezweige, darüber hinaus in der Bildung von Konzernen, die mehr und mehr das ganze Wirtschaftsleben beeinflussen. Bei handwerksmäßigen Betrieben treten noch vielfach Kleinunternehmer hervor. Die Arbeiter der verschiedenen Handwerksberufe sind jedoch hier an einem gemeinsamen Arbeitsplatz beschäftigt, so im Baugewerbe. Auch bei den handwerksmäßigen Betrieben vollzieht sich ein engerer organisatorischer Zusammenschluß. — Im Kampfe der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen muß deshalb dem starr organisierten Unternehmertum eine in große, leistungsfähige Industrieorganisationen zusammengefaßte Arbeiterschaft entgegengestellt werden. Der Gewerkschaftskampf wird nachteilig und ein einheitliches Arbeiten aus äußerster Notwendigkeit, wenn mehrere Berufsorganisationen in einer Industriegruppe ihr Betätigungsfeld erblicken. Dasselbe trifft zu, wenn bei Tarifverhandlungen einem Unternehmer von einer einheitlichen Unternehmerrgruppe eine Anzahl von Berufsorganisationen gegenübersteht. Dies führt zu einem unnötigen Verbrauch an Kräften und Mitteln. — Die an die Gewerkschaften gestellten Anforderungen sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Die Aufgaben der Betriebsräte sowie die Wirtschaftsfragen und die mit allen Kräften anzustrebende Sozialisierung können nicht genügend auf der Grundlage des einzelnen Berufs gefördert werden. Das kann erfolgreich nur durch Industrieorganisationen geschehen. — Aus allen diesen Gründen hält der 11. Deutsche Gewerkschaftskongress eine grundlegende Änderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechts für notwendig. Für große zusammenhängende Industrien, z. B. Bergbau, Hütten- und Metallindustrie, Baugewerbe, Graphisches Gewerbe, Transport- und Verkehrsgewerbe, öffentliche Betriebe und Verwaltungen, Textilindustrie, Leder herstellende oder verarbeitende Industrie, Holzindustrie, Lebensmittel- und Genussmittelindustrie, Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Weinbau und Gärtnerei, sind einheitliche Industrieverbände anzuerkennen oder zu schaffen. Dies geschieht durch den Zusammenschluß der heute noch vorhandenen Berufsorganisationen. — Ausgehend von dieser Anschauung, beauftragt der Kongress den Vorstand und Ausschuß des ADGB, in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. vorseht. Diese Vorlage ist zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu überweisen.“

Man will grundsätzlich die Betriebe, wo die Berufsgruppe typisch und führend ist, vereinen, einschließlich aller ungelerten und sonstigen gelernten Arbeiter, die als Betriebsarbeiter oder für die Fertigstellung des Produkts notwendig sind. Der Grundsatz „ein Arbeitgeber, ein Betrieb und ein Tarif“ hat sich aus tausend Gründen als zutreffend erwiesen.

Wo aber in anderen Industriezweigen oder öffentlichen Betrieben Arbeitergruppen, z. B. Maschinisten und Heizer tätig sind, soll ebenso grundsätzlich die Industrieorganisation als strengste Berufsorganisation Anspruch darauf erheben können. Für die anderen Industrien und öffentlichen Betriebe wird eben nicht anerkannt, daß die einheitliche Betriebs- und Industrieorganisation erforderlich ist. Dieser Widerspruch soll dann als die rechtliche und moralische Grundlage für den Grundsatz gelten, daß die eigene Industrieorganisation möglichst viele Mitglieder haben muß, die nur Beiträge zu zahlen haben. Die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse dieser Gruppen

aber wird neidlos den anderen Gewerkschaften überlassen, denen aber dann vorher die entscheidenden Gruppen für die Führung gewerkschaftlicher Kämpfe genommen sind oder doch genommen werden sollen.

So kann grundsätzliche Organisationsarbeit aber nicht mit Aussicht auf dauernden Erfolg für alle Arbeiter geleistet werden.

Der Kriegsausbruch brachte sozusagen unter Aufhebung der Stellungnahme des ADBG. und des Bundesauschusses vom Jahre 1904 einen Waffenstillstand auf dem Gebiete der Grenzstreitigkeiten und damit zu gleicher Zeit eine Anerkennung der tatsächlich geschaffenen und zwangsweise gewordenen Organisationsverhältnisse. Diese Anerkennung wirkte sich ebenso zwangsläufig für die ersten Jahre nach der Revolution aus. Der ungeheure Zustrom in die freigewerkschaftlichen Organisationen konnte nur erfasst und einigermaßen festgehalten werden, wenn Grenzstreitigkeiten beiseite gestellt wurden. In jenen Jahren war auch in der gesamten Arbeiterklasse die Notwendigkeit der einheitlichen gewerkschaftlichen Zusammenfassung im Betrieb zur Industriereorganisation fast allgemein anerkannt worden. Dieser Gedanke war auch für die Werbung von Hunderttausenden, das ausschlaggebendste ideale Moment. Freilich setzte sich der so elementar wirkende Gedanke nicht im vollen Umfange durch. Die Inflationszeit hat sich auch hier als hemmende und negierende Erscheinung ausgewirkt. Sie hat in manchen freien Gewerkschaftsverbänden verheerend, und nicht nur in Bezug auf die Klassenverhältnisse, sondern auch auf den Mitgliederstand gewirkt. Nun soll das entstandene Vakuum anscheinend möglichst auf Kosten der Organisationen gedeckt werden, die unter denselben schwierigen Verhältnissen ihren Mitgliederbestand und ihre Aktionskraft einigermaßen erhalten konnten. Hier kommt auch unsere eigene Organisation in Betracht.

Auf diesem Gebiete betätigt sich in allererster Linie der Zentralverband der Maschinenisten und Heizer Deutschlands. Die Mittel, die von demselben angewendet werden, sprechen aller gewerkschaftlichen Klugheit und Moral, wie wir an anderer Stelle im einzelnen nachweisen werden, Hohn.

Im Kampfe um die Anerkennung unserer Ueberzeugung, der von uns für die Gemeindefürsorge für notwendig gehaltenen Organisationsform, wollen und müssen wir uns freihalten von solchen Methoden.

Nur wer offen, ehrlich, klar und wahr in Wort und Tat für seine Ueberzeugung kämpft, wird letztlich doch den Sieg an seine Fahnen heften. Das sei Wahlspruch auch bei der Austragung von Grenzstreitigkeiten.

Paul Schulz.

Abchluss der Bezirkstarifverhandlungen im Rhein-Main-Gebiet.

Selten wohl haben sich Bezirkstarifverhandlungen auf Grund von abgeschlossenen Reichstarifverträgen so schwierig gestaltet, wie es diesmal im Rhein-Mainischen Bezirk der Fall war. Ein Zeichen, daß die teilweise sich rückwärts bewegende Behandlung der sozialen Einrichtungen im R.M.L. 1924 außerordentlich schwer von der Mitgliedschaft unseres Verbandes aufgenommen wird. Im Grunde genommen sollten und müssen wir uns als Gewerkschafter darüber freuen, wenn unsere Mitgliedschaft sich gegen jede soziale Verschlechterung ihres Arbeitsverhältnisses sträubt. Der R.M.L. 1924, der keine sozialen Verschlechterungen gegenüber den früheren Verträgen hauptsächlich der für die gesamte Gewerkschaftsbewegung so ungeheuer schädlich wirkenden Inflationsperiode zu verdanken hat, ist ein Produkt dieser Zeit geworden, weil damals in diesem Zeitabschnitt, infolge Fehlens jeder finanziellen Grundlage, ein gewerkschaftlicher Kampf zur Erringung besserer Verhältnisse einfach unmöglich war. Es muß deshalb begreiflich erscheinen, wenn unsere Mitgliedschaft heute, in einer Zeit stabiler Währung und stabiler Verhältnisse, dem R.M.L. 1924 kritisch gegenüber steht. Diese Kritik ist zum größten Teil deshalb berechtigt, weil dieser R.M.L. hauptsächlich den Gemeindefürsorgern größerer Städte soziale Einrichtungen beschränkt oder genommen hat, die nicht als „Revolutionserfolge“ bezeichnet werden können. Die sozialen Vergünstigungen sind bereits traditionell, weil sie den Gemeindefürsorgern durchweg schon vor dem Kriege von einigermaßen sozial veranlagten Stadtverwaltungen gewährt wurden. Es sei bei dieser Gelegenheit nur an die Gewährung des vollen Differenzlohnes bei Krankheit sowie an die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage usw. erinnert. Daß ein verarmtes Land wie das unfrische seiner Arbeiterschaft mehr soziale Einrichtungen zur Erhaltung der Arbeitskraft gewähren muß, haben Sozialpolitiker aller politischen Schattierungen zum Ausdruck gebracht. Das notwendige Verständnis dafür besitzt aber anscheinend der Reichsarbeitgeberverband nicht.

Wenn wir im Rhein-Mainischen Bezirk dazu Schwierigkeiten besonderer Art bekamen, so lag das daran, daß die Stadt Frankfurt am Main mit ihren Tausenden von Arbeitern sich nun in den Rahmen des Bezirkstarifes hineinsetzen sollte. Schon die ungeheure Anzahl der Betriebe, ihre verschiedenen Eigenarten lassen die Reibungsflächen beim Abschluß solcher Bezirkstarifverträge auch den Augenstehenden leicht erkennen. Dazu kommt noch, daß sich der Magistrat der Stadt Frankfurt a. M., allerdings mit Genehmigung des Reichsarbeitgeberverbandes, den etwas „freundlicher sozial veranlagten Luxus“ von Einzelarbeitsverträgen leisten darf, deren soziale Verhältnisse weitergehend wie diejenigen des R.M.L. 1924 sind. Wir mußten hier die Feststellung machen, daß man auch mit Genehmigung des R.M.L. den R.M.L. 1924 § 20 Abs. 1 durchbrechen darf, indem man einem Teil der Arbeiter die früher erworbenen Rechte erhalten kann, während sonst bei den Verhandlungen der R.M.L. jede traditionelle Errungenschaft der städtischen Arbeiter in den einzelnen Städten einfach unterbindet. Die städtische Arbeiterschaft wird bei geeigneter Gelegenheit die Arbeitgeber an diese ihre Leistungsfähigkeit erinnern.

Wenn es trotzdem gelungen ist, nach monatelangen Verhandlungen und Schiedsstellensitzungen noch etwas Erträgliches für die städtischen Arbeiter herauszubringen, so war es in erster Linie der Zähigkeit der Verhandlungskommission zu verdanken, mit der sie alle Einzelheiten bis zum äußersten zu verteidigen suchte und selbst Entscheidungen des Zentralauschusses geduldig über sich ergehen ließ. Insbesondere im Zulagewesen versuchte die Tarifkommission mit etwas Erfolg die Einschränkung mancher sozialen Einrichtungen auszugleichen. Eins aber muß sich für alle Verhandlungsteilnehmer herauskristallisiert haben, und zwar die Feststellung, daß mit Verhandeln allein heute für die Arbeiterschaft nicht mehr allzuviel herauszuholen ist. Die Revolutionsperiode ist vorbei. Die städtische Arbeiterschaft muß sich gewerkschaftlich auf Kampf zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse einstellen. Nur diejenige Gewerkschaft wird auch in Zukunft die Wünsche ihrer Mitglieder in dieser Beziehung erfüllen können, die rechtzeitig die erforderlichen gewerkschaftlichen Kampfmittel bereit stellt, vorausgesetzt, daß auch die Mitgliedschaft begreift, daß nur engerer Zusammenschluß in der dazu berufenen Organisation einen wirksamen und erfolgreichen Kampf verspricht. Jeder Tarifvertrag ist das Spiegelbild der gewerkschaftlichen Stärke und Leistungsfähigkeit derjenigen Organisation, die ihn abgeschlossen hat. Daraus muß die Mitgliedschaft die Nutzenwendung ziehen, alles zu tun, um auch den letzten Mann unserer gewerkschaftlichen Bewegung zuzuführen.

Fritz Funke, Mainz.

Für die Frauen

Auf dem Magdeburger Verbandstage 1922 wurde der hamburger Antrag, „eine Frauennede“ zu schaffen, dem B. B. überwiesen. Die schwierigen Zeiten ließen es bislang nicht zu, den Wünschen unserer Kolleginnen sowie der Frauen und Töchter unkranker Kolleginnen nachzukommen. Jetzt, da wir wieder — im Aufstiege begriffen sind, können wir den besonderen Anforderungen stärker Rechnung tragen, wobei aber betont werden muß, daß auch bisher schon in besonderen Artikeln sowie im Feuilleton und in der „Rundschau“ viel lehrreiches Material für unsere Frauen geboten wurde, was auch fernerehin geschehen soll. Die bekannte Genossin Klara Bohm-Schuch hat uns ihre regelmäßige Mitarbeit auf diesem Gebiete zugesagt, wofür wir auch an dieser Stelle unseren Dank aussprechen.

Die Redaktion.

DIE FRAU UND DIE ZUKUNFT

Von Klara Bohm-Schuch.

Unendlich viel ist darüber geschrieben und gesagt worden, wie wichtig der Einfluß der Frau für die zukünftige Gestaltung des Staates, der Wirtschaft, der gesellschaftlichen Ordnung sein wird. Und doch muß es immer von neuem gesagt werden, daß wir Frauen nicht nur in Deutschland, sondern in der Welt der Kreuzpunkt der Schicksale von Volk und Menschheit geworden sind. Vorwärts und rückwärts geht der Weg der Entwicklung, und wir Frauen werden ihn entscheiden. Wir tragen eine Verantwortung, wie kein Geschlecht zuvor. Alle Zukunft wird durch die Gegenwart vorbereitet und bedingt; so werden wir Gegenwärtigen zum Glück oder Segen für die Kommenden.

Der wahrnützige Krieg um wirtschaftliche und politische Vormachtstellung in der Welt ist in seinen Auswirkungen zu dem Ringen um einen neuen Weltgeist geworden. — Soll das Prinzip der

Gewaltherrschaft sich weiter fortsetzen in Wirtschaft, Staat, Familie? Oder soll an die Stelle blinder Unterordnung, die durch dieses Prinzip bedingt wird, die Einordnung denkender und verantwortungsgewilliger Menschen in die Gemeinschaft des Volkes treten?

Der alte Autoritätsstaat ist in der Novemberrevolution 1918 zusammengebrochen aus innerster Notwendigkeit. Und wenn heute die Reaktion in Deutschland sich bemüht, wieder zur Herrschaft zu gelangen, so geht es in diesem Kampf nicht so sehr um die Staatsform: Republik oder Monarchie, sondern um den Geist, der in diesen Formen seinen sichtbaren Ausdruck findet: Gewaltherrschaft der Wenigen über die Vielen oder freie Entwicklungsmöglichkeit der Massen zum selbständigen Volk. — Wenn der alte Autoritätsstaat in Deutschland nach dem Kriege aber wieder so erstarren konnte, daß er heute offen die Fehde gegen die freiheitliche Entwicklung aufzunehmen kann, so ist es zu einem Teil darauf zurückzuführen, daß die Frauen nicht zum Bewußtsein ihrer vollen Verantwortung als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen gekommen sind. Anstatt mit ihrem ganzen Willen in der Gegenwart, mit ihrem Wünschen in der Zukunft zu stehen, blieben sie an der Vergangenheit hängen.

Obwohl Millionen arbeitender Frauen alle Härten und Verwundungen der Gesetzgebung am eigenen Leibe spüren, stehen sie dem gewerkschaftlichen und politischen Kampf der Arbeiterklasse teilnahmslos gegenüber. Millionen Frauen, die in der Ehe unter der überhöhten Autoritätsmoral des Befehls und Gehorchens leiden. Müssen sich als Erzieherinnen ihrer Kinder nicht dazu verstehen, ihrerseits auf diese Methode der Demütigung zu verzichten. Und hier scheint mir der schwerste Fehler der Frauen zu liegen. Um eine neue Welt zu errichten, brauchen wir auch neue Menschen. Wie sollen sie oder werden und wachsen, wenn nicht eine Umstellung der Erziehung die Wege auch hier vorbereitet. Es ist so leicht, den Schwächeren zu jähzornig (körperlich oder seelisch), wenn er sich unserer Meinung und unserem Willen nicht fügen will. Aber damit haben wir ihm doch noch nicht die Nichtigkeit unserer Auffassung beigebracht. Wir haben ihn zum Gehorham gezwungen, aber kein Verständnis für die Notwendigkeit irgendeines Willens oder einer Handlung erweckt. Und darauf allein kommt es an. Das Kind schon muß erkennen, warum etwas geschieht oder nicht geschieht, wenn der erwachsene Mensch denkend und verantwortlich handeln soll. Wenn die Frau als Erzieherin ihrer Kinder, als Gefährtin ihres Mannes, als Arbeitskollegin, an jedem Tag, sei es in der Fabrik, sei es im Parlament, die Unterdrückung bekämpft und die Einordnung in die große menschliche Gemeinschaft fördert, dann bereitet sie in harter Gegenwart eine bessere Zukunft.

Wie im Staate die wirtschaftlichen Kräfte die politischen beeinflussen, die Gesetzgebung in bestimmte Wege weilen, so ist die kulturelle Entwicklung ein Spiegelbild der wirtschaftlichen und politischen Zustände. Ist die wirtschaftliche Lage großer Volksmassen schlecht, sinkt notwendigerweise auch der Kulturanspruch. Es werden von der Sorge und von der Arbeit ums tägliche Brot gerührt und stumpf, das Interesse an allen öffentlichen Angelegenheiten sinkt und damit naturgemäß auch ihr Einfluß in der Politik.

Wie müde die Rot macht, das weiß die Frau am besten. Darum sollte sie es gerade sein, die Notwendigkeit und Unlösbarkeit des dreifachen Kampfes um den wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Einfluß in der Gesetzgebung erkennen. Und sie muß erkennen, wie jeder Tag ihres Lebens von den Ursachen dieses Kampfes beeinflusst ist, wie deshalb ihr ganzes Dasein eine Verbundenheit mit der vorwärtsringenden Arbeiterklasse sein müßte.

Es ist nicht richtig, wenn sich die werktätigen Frauen nur um die Lohnverhandlungen in ihren Betrieben kümmern, von denen sie für sich Vorteile erwarten. Alle Betriebsangelegenheiten und darüber hinaus alle Gewerkschaftsfragen, auch wenn sie in dem Augenblick nicht davon berührt werden, müssen ihr Interesse finden, wenn ganz allgemein bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht werden sollen. Ebenso ist es in der Politik und Gesetzgebung. Es wäre verfehlt, wenn die Frauen sich nur mit den Dingen befassen wollten, die ihnen als Geschlecht am nächsten sind, denn es gibt keine nach Geschlechtern getrennte Staats-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik, sondern nur ein Gemeinwohl. Mann und Frau sollen sich ergänzen. Die Einseitigkeit der europäischen Politik vor dem Kriege war nicht zuletzt dadurch bedingt, daß sie nur aus der Betrachtungsweise des Mannes sich ergab, die geistigen und seelischen Kräfte der Frau aber ausgeschaltet waren. Wir tragen das Schicksal, daß die politische Führung des alten Staatswesens zum Verbängnis für das ganze Volk geworden ist. Und darum muß die Staatspolitik der Mittelpunkt des Interessentreffes sein für Mann und Frau, um auf den anderen Gebieten an der Umgestaltung der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung schaffen zu können.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Ein Aufruf „An die Partei“ des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 27. Januar 1925 fordert zum Kampf auf. Es heißt darin:

„Trotz des republikanischen Schein, trotz des Aufstiegs der Sozialdemokratie haben die politischen Gegensätze der Deutschen Volkspartei im Reich die Regierung des Reichstags erschaffen. Die Feinde der Republik, die Gegner der Politik der Völkerverständigung, die schärfsten Vertreter der sozialen Reaktion beherrschen jetzt die Reichsregierung. Schwerindustrie und Junkertum haben sich vereinigt, um die Entfremdung nach ihren Interessen zu regeln. Stillstand der Sozialpolitik, Kampf gegen den Achtstundentag, Zerschlagung durch Eisen- und Getreidewerke, Massenentlassung statt Beschäftigung — das ist das wahre Programm der Reichsregierung. Deshalb muß die Sozialdemokratie unter allen Umständen auf der Regierung zurückzutreten werden. Jetzt gehen die Reaktionen daran, ihr Werk zu vollenden. Sie haben in Preußen das Ministerium Braun gestürzt. Sie haben den Vorkurs der deutschen Republik bei unserm Geistes- und geistlichen Zusammenbruch gemacht. An ihm gescheitert der Versuch der monarchistischen Diktatur, apostel wie der kommunistischen Diktatur. In diesem Vorkurs wollen jetzt die Demokratischen Kräfte einsteigen, um die Volkspartei wieder aufzurichten. Sie wollen die Herrschaft über die Verwaltung und damit über die Staatsmacht. Keine Arbeiter- und Arbeiterpartei, keine Sozialdemokratie in der Verwaltung! Kein Bauer, kein Arbeiter, der nicht der sozialdemokratischen Partei! Im Reich die Verfassungsgewalt der Reichsregierung über Steuern, Zölle, Reichsbank und Arbeitslohn — in den Ländern unangeführte Herrschaft über die Verwaltung. Denn ist die Republik ihres politischen und sozialen Inhalts beraubt. Die alte Reaktion herrscht in wieder da und die erste Stufe auf dem Weg zur Monarchie wieder erreicht.“

Der Aufruf schließt dann die Schluß- und diese politischen Situation den Kommunisten mit zu und führt dann fort:

„Fürchterlich ist die Situation. Das Vertrauen, das die von und unterstützte Außenpolitik des Reichstagslers Marx Deutschland erworben hatte, ist verloren. Schwere Wunden haben sich geschlossen. Die Wirtschaftsverhandlungen faden. Die Räumung der Röhren Zone ist hinausgeschoben. Die Behauptung von Ruhr und Rhein droht sich zu verzögern. Der dringend notwendige Eintritt Deutschlands in den Völkerbund wird an Laage vor den Nationalisten unterlassen. In der Innenpolitik stehen der Arbeiterklasse schwere Kämpfe bevor. In den Vorbergrub stellen wir den Kampf um den Achtstundentag! Wir fordern die Restitutions des Abkommens von Washington und ein Arbeitszeitgesetz, das den Achtstundentag wiederherstellt. Die Erneuerung der Finanzen ist unabweisbar. Der fortschreitende Abbau der Beschäftigten durch den Finanzminister Dr. Brügel müßte bereits die Arbeiter des Reichstagslers an. Um eine gerechte Steuerentlastung werden wir ringen müssen, wenn die Lage der arbeitenden Klassen nicht weitere Verschlechterung erleiden soll. Eine Lösung der Anwerbsfrage, die den armen Agrarproleten Hilfe bringt, wollen Handlung und Reichsverband der Industrie, die Arbeitgeber und Herren der Reichspartei, verhindern. Die deutschnationalen Hochverbrechen werden sich bald als demagogischer Selbstbetrug erweisen. Großkapital und Großgrundbesitz rufen zum neuen Vorkurs. Eisen- und Getreidewerke sollen den Schwerindustrie- und Junkern Agrarproleten und erhaltete Rechte schaffen auf Kosten der arbeitenden Klassen, zum Schaden unserer Textil- und Sportindustrie und unserer wirtschaftlichen Entwicklung.“

Der Parteivorstand fordert dann auf, die Organisationskräfte der Partei zu häufen und schließt den Aufruf:

„Macht ihr den Kampf gegen die Reaktion, dann müßt ihr bereit sein, daß der Feind des Großkapitals und des Grundbesitzes die sozialdemokratische Partei als entscheidende Macht gegenüberstellt. Deshalb müßt ihr Kraft an die Arbeit zur Schaffung der Organisation, zur Stärkung unserer Partei! Schwere Gefahren drohen der Republik, den politischen Rechten und den sozialen Errungenschaften der Arbeiter, Angestellten und Bauern. Aber noch hat die Reaktion ihre Stellung nicht berichtigt, hat sie die Staatsmacht nicht sicher in Händen. Wir dürfen ihr nicht Zeit zur Sammlung und Festigung geben! Die Sozialdemokratie hat gegen die Reichsregierung den schärfsten Kampf aufgenommen. Sie wird ihn zu führen wissen. Aber die letzte Entscheidung liegt bei euch, den republikanischen Massen der Arbeiter, Angestellten und Bauern. Um euch ergeht unser Kampf! An die politische, an die organisatorische Arbeit!“

Die sozialistische Gesellschaftsordnung bildet sich nicht, um proletarisch zu leben, sondern um die proletarische Lebensweise der großen Mehrzahl der Menschen abzuschaffen. August Bebel

Beamte

Beamtenfragen im bayerischen Landtag. Die sozialdemokratische Fraktion brachte vor längerer Zeit zum bayerischen Pensionsergänzungsgesetz folgenden Antrag ein:

„Die Staatsregierung wird ersucht, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des bayerischen Pensionsgesetzes vorzulegen, in dem die Bezüge der vor dem 1. April 1930 pensionierten Staatsbeamten den Ruhestandszugängen der nach diesem Zeitpunkt pensionierten Staatsbeamten angeglichen werden.“

Rechnliche Entwürfe wurden auch von anderen Fraktionen gestellt. Der Besoldungsausschuß des bayerischen Landtages, der in seiner letzten Sitzung über den Härteausgleich für die Alpenbeamten beriet, faßte nach längerer Beratung folgenden Beschluß:

„Der Gesetzentwurf wird ersucht, beim Beschlag des Budgets I Absatz 2 des Personalbudgetgesetzes folgenden Härteausgleich vom 1. Januar 1935 an durchzuführen: Bei Beamten, die einer Besoldungsgruppe angehören, welche als solche gefestigt in eine gegenüber dem Artikel 1 Absatz 2 des Personalbudgetgesetzes höhere Besoldungsgruppe nach Maßgabe der überprüften Besoldungsordnung gegeben wurde, ist das persönliche Dienstverhältnis zugunsten zu legen, das bei demselben, wenn unanfechtbar, bei dem Beamten am Tage der Ruhestandsbesoldung oder (bei im Dienst gestorbenen Beamten) am Todestage in die gehörende Besoldungsgruppe unter Anwendung des Art. 13 des Personalbudgetgesetzes übergeführt werden sollen. Bei Anwendung dieses Grundgesetzes auf die Beamten der ehemals bayerischen Finanz-, Justiz-, Eisenbahn- und Forstverwaltung tritt für die Beurteilung der Frage, ob eine Gehung gegeben ist, an die Stelle der bayerischen Besoldungsordnung die entsprechende Einkünfte der im Dienste befindlichen Beamten dieser Verwaltungen in die Reichsbesoldungsordnung.“

Dieser Beschluß geht nun zur weiteren Behandlung an den Plenum des bayerischen Landtages, das aber jedenfalls nicht mehr viel daran ändern wird.

Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Wasserbauarbeiter. Der Schmarivvertrag für die Wasserbauarbeiter des Reichs ist von den zuständigen Organisationen mit vorwörtlicher Zustimmung auf den 23. Februar 1925 genehmigt worden.

Aus unserer Bewegung

Erlangen. In der Generalversammlung am 11. Januar haben die Kollegen Hartmann und Schüll den Jahres- und Kasienbericht. Nach erfolgter Aussprache wurden in den Präsidialvorstand gewählt: Joseph Hartmann, 1. Vorsitzender; Hans Schüll, Kassier; Adam Gauer, Schriftführer.

Halle a. d. S. In der Versammlung der Gemeindefürbeiter gab Kollege Rahnt den Bericht über die Landeskonferenz des mitteldeutschen Bezirks in Dessau. Er schilderte, wie dort die mitteldeutschen Gemeindefürbeiter nach einem Referat des Kollegen Wandendorf und des Kollegen Paul Schulz vom Hauptvorstand Stellung genommen hätten zu den Fragen des mitteldeutschen Gemeindefürbeiterstreiks sowie den allgemeinen Tariffragen. Er brachte zum Ausdruck, daß die hallische Gemeindefürbeiter aus diesem einmütigen Zusammenstehen in den anderen mitteldeutschen Städten eine Lehre zu ziehen hätte und daß das Geschäftsjahr 1925 dazu benutzt werden müßte, auch die hallischen Gemeindefürbeiter wieder gemeinsam im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu vereinigen. Darauf gab Kollege Lorenz den Jahresbericht der Sektion, worin er zum Ausdruck brachte, daß trotz der schwierigen Lage die Gemeindefürbeiter zahlenmäßig innerhalb des Jahres sich verbessert hätten. Heute räume die Gemeindefürbeitersektion wieder an erster Stelle innerhalb der Filiale. Der letzte Streik hätte demnach, daß in Halle unter den Gemeindefürbeitern nach mancher Auffassung zu schaffen sei, ehe man wieder die Kampfmethoden anwenden könne, die man als Gewerkschaften seit Jahrzehnten propagiert hätte. Die Maßregelung von über 50 Funktionären wäre lediglich auf die ungeschulte gewerkschaftliche Arbeit der Mitglieder zurückzuführen. Wollen wir auch hier Vorteile für die Zukunft erschaffen, so müssen die nächsten Wochen und Monate benutzt werden, um Aufklärung bis in die letzten Reihen der Gemeindefürbeiter hineinzubringen. Nachdem noch Kollege Fillich Bericht über die tariflichen Verhältnisse und über die Frage der Eingruppierung in den Tarifvertrag und die dabei notwendige Arbeit der Betriebsräte gegeben hatte, schritt man zur Wahl der Sektionsleitung. Einstimmig wurden gewählt Kollege Richard Peter als Vorsitzender, Seifert als 2. Vorsitzender, Otto Wegener als Schriftführer. Die Kollegen Richard Peter (Wasserwerk) und Alfred Schuch (Straßenbahn) wurden als Lohnkommissionsmitglieder gewählt.

Mannheim. In der am 26. Januar besuchten Generalversammlung am 26. Januar erhielt Kollege Trumpfheimer den Geschäfts- und Kasienbericht. Er konnte ein festes Zusammenhalten innerhalb der Organisation konstatieren. Die bei der Stadtgemeinde beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sind nahezu reiflos organisiert. War

die Belegschaft durch die Inflation nahezu aufgerieben, so können wir heute wieder einen Bestand von 4261,03 Mt. verzeichnen. Das vergangene Geschäftsjahr war in erster Linie zur Abwehr von Besoldungssteigerungen verurteilt. Arbeitszeitverlängerung, Personalaufbau und Wagnahme sog. alter Tarifbestimmungen waren die Parolen der Arbeitgeber. Die Lohnregelungen machten fortgesetzt Schwierigkeiten; ohne Schiedsstelle oder Zentralauschuß wollte es nie gehen. Die am 1. April bzw. 1. Mai wieder in Kraft getretenen Unterstellungen erforderten den Betrag von 5769,30 Mt.; manche Not wurde damit gelindert. Die Irene zur Organisation bietet auch für die Zukunft Gewähr zur Erringung und Verteidigung unserer Rechte. Bei den Vorstandswahlen schieden leider der erste Vorsitzende, Kollege Starf, wie auch der zweite Vorsitzende, Kollege Senz, von ihren Posten. Beide Kollegen wurden als Wertmeister in das Besoldungsverhältnis versetzt. Kollege Starf war seit dem Jahre 1906, also 20 Jahre, Vorsitzender unserer Filiale, Kollege Senz wurde 1915 als zweiter Vorsitzender gewählt. Jede freie Stunde opferten diese beiden braven Kollegen der Organisation. Die Generalversammlung dankte den beiden für ihre vielfältige Tätigkeit noch besonders. Die Ernennung des Vorstandes ergab Albert Defoer erster, Wilhelm Braun zweiter Vorsitzender, Trumpfheimer Kassierer und Kollege Habermeier Schriftführer.

Wilmshausen. In der Generalversammlung am 21. Januar 1925 gab Kollege Heinrich Richter den Geschäftsbericht für das vergangene Jahr. Er stellte fest, daß am Schluß des 4. Quartals 1924 70 Mitglieder dem Verbände angehörten. Die Filiale ist wieder im Aufstieg begriffen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß das neue Geschäftsjahr weite Erfolge bringen möge. Dann gab der Kassierer Dietrich den Kasienbericht. Bei der Wahl des 1. Vorsitzenden kam es zu keinem Resultat, so daß Kollege Richter erklärte, noch vier Wochen lang das Amt weiter auszuüben. Gewählt wurden dann als 2. Vorsitzender Heinrich Daur, als Kassierer E. H. Dietrich, als Schriftführerin Minna Billig. Unter „Besoldungsfragen“ wurden mehrere Fragen beantwortet. Im März findet ein gewöhnlicher Abend statt.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der Bundesauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes trat am 27. Januar im Berliner Gewerkschaftshaus zu seiner 13. Tagung zusammen. Im Anschluß an den Bericht des Bundesvorstandes über die Tätigkeit des Bundes seit der letzten Ausschusssitzung im Juli 1924 referierte der zweite Vorsitzende Braumann über Schaffung von Industrieverbänden. Der Leipziger Gewerkschaftskongreß hat den Bundesvorstand beauftragt, einen Plan zur Schaffung von Industrieverbänden vorzulegen. Eine zu diesem Zweck eingesetzte Kommission hat in den letzten Monaten ein Programm ausgearbeitet, das in den nächsten Wochen zwischen den beteiligten Verbänden beraten werden soll. Diesen Sonderkonferenzen bleibt es vorerst überlassen, nach einer Klärung der Schwierigkeiten zu suchen, die für die verschiedenen Industriezweige bestehen. — Am zweiten Tage beschäftigte sich der Ausschuß mit dem jetzigen Stand der Arbeitslosigkeit. Nach einem Referat des dritten Bundesvorsitzenden Müller, dem eine lebhafte Debatte folgte, beschloß der Bundesauschuß einstimmig folgende Resolution:

„Der Bundesauschuß des ADGB. bezieht sein Bedauern darüber aus, daß die Reichsregierung trotz ihres Beschlusses vom 2. August das Beschäftigungserlöbniß aus dem den Wirtschaften noch nicht realisiert hat. Diese Unterlassung, wie auch die verfahren und langsame Durchführung des § 7 der noch geltenden Arbeitslosenversicherung lassen erkennen, daß der Reichsregierung der erste Schritt fehlt, den gesetzlichen Maßnahmen zuzuhilfen. Der Bundesauschuß erhebt Protest gegen diese Verhinderung, die sowohl für die deutschen Arbeiter wie für das deutsche Volkstum in der Zukunft nachteilig ist. — Der Bundesauschuß verpflichtet erneut die Gewerkschaften, auch entgegen allen Rücksichten an der schärfsten Arbeitseinstellung festzuhalten und alle gewerkschaftlichen Mittel für deren bestmögliche Ausnutzung auf der ganzen Linie einzusetzen. — Gleichseitig wird der Bundesvorstand beauftragt, die Vorbereitungen für die Herbeiführung eines Weltmarktes zu beschleunigen, damit auf diesem Wege, wenn andere nicht zum Ziel führen, die Reichsregierung zur Wiederherstellung des Gesetzes über den Arbeitsvertrag gezwungen wird. Von dem Bericht und Ordensbeschlüssen des Bundes wird erwartet, daß sie entsprechende den Anweisungen des Bundesvorstandes ihre ganze Kräfte für das Gelingen ihrer Aktion einsetzen.“

Ferner wurde beschlossen, daß die Abteilung für Sozialpolitik beim Bundesvorstand erweitert werden soll, um den gesteigerten Anforderungen, die auf diesem Gebiet jetzt an die Gewerkschaften gestellt werden, gerecht zu werden. Um eine einheitliche Stellungnahme der Gewerkschaften in allen sozialpolitischen Fragen zu gewährleisten, wurde der Bundesvorstand ermächtigt, auch nicht dem Bundesvorstand angehörende gewerkschaftliche Sachverständige, die bei der Vorbereitung der Sozialgesetzgebung tätig sind, als ständige Berater hinzuzuziehen. — Am dritten Tage hat sich der Bundesauschuß mit der Organisation des gewerkschaftlichen Bildungswesens beschäftigt. Der Vorstand stellte den Antrag, daß von den Verbänden ein Vorschlag

beitrag von 5 Pfennig pro Mitglied aufgebracht werden soll. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. In der Aussprache kam allgemein die Ueberzeugung zum Ausdruck, daß eine Vereinheitlichung des gewerkschaftlichen Bildungswesens erstrebt werden müsse, die einen stufenweisen Aufbau vorsieht, um zu erreichen, daß nach den Gewerkschaftsschulen und in die Akademie der Arbeit künftig nur eine Auslese bereits genügend voraufschulter Gewerkschafter gelehrt wird. — Der Bundesvorstand reate ferner an, daß im letzten Quartal dieses Jahres eine Gewerkschafts-Studienkommission nach den Vereinten Staaten entsandt werde. Dem Vorschlag wurde allgemein zugestimmt. Seine Ausführung wurde den Vorständen der Zentralverbände zur Beschlußfassung überwiesen. — Sodann trat der Vorstand in die Beratung der wirtschafts- und handelspolitischen Fragen ein. Gaertt vom Bundesvorstand referierte. Der Ausschuss erkannte einstimmig die Bestrebungen des Bundesvorstandes an, bei den Handelsvertragsverhandlungen durch gewerkschaftliche Sachverständige vertreten zu sein. Der Bundesausschuss beauftragte den Bundesvorstand, die Interessen der Arbeiterchaft auch auf wirtschafts- und handelspolitischen Gebiet mit der größten Entschiedenheit zu wahren und die bisherigen Bemühungen mit allem Nachdruck fortzusetzen. Am Anchluss an diese Beratungen faßte der Bundesausschuss den einmütigen Beschluß, daß bei den Betriebsrätewahlen, den Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen und zu den Arbeiterkammern ausschließlich die gewerkschaftliche Wahlliste anerkannt werden soll. Gewerkschaftsmitglieder, die sich als Kandidaten in Geenlisten eintragen lassen, können nicht in den Gewerkschaften bleiben. — Zur politischen Lage nahm der Bundesausschuss folgende Entschlieung an:

Der Sieg des Bürgerblods im Reich, wie der Sturz der Koalitionsregierung in Preußen gefährden in weitestem Umfang die Rechte der Arbeiter, die Sicherheit der Verfassung, den Bestand der Republik. Die deutsche Arbeiterchaft befindet sich einer Koalition der extremen Parteien von rechts und links gegenüber, die aus erklarten Feinden ihrer Ziele besteht — Feinden ihrer Staatsverfassung, ihrer Gemeinschaftsbede wie ihres Strebens nach Gleichberechtigung in Staat und Wirtschaft. Der Schutz der Republik, die Verteidigung der Verfassung ist den Gegnern der neuen Staatsform überantwortet worden. Die demokratische Republik ist die einzige Gewähr, daß die Grundrechte der deutschen Arbeiterchaft gewahrt bleiben. Jedem Versuch, auf politischen oder durch Gewalt den alten Christenstaat wieder an ihre Stelle treten zu lassen, muß der entschlossene Wille der gesamten deutschen Arbeiterchaft entgegenzutreten, den jungen Freistaat gegen seine innerpolitischen Gegner mit allen Mitteln zu verteidigen. Die Gewerkschaften haben zur Zeit des Kapp-Putsch es bewiesen, daß sie die Republik gegen ihre innerpolitischen Feinde zu schützen imstande sind. Sie haben während des Ruhrkampfes nicht nur die Einheit des Reiches gegen die vertragsbrüchigen Staaten im Westen verteidigt, sondern auch gekämpft für den reichsweiten Ausbau der Demokratie. Sie sind überzeugte Vorkämpfer des republikanischen und demokratischen Gedankens. Sie sind sich bewußt, daß die Wiederkehr des alten Systems auch die vererbten Rechte beseitigen würde, die es ihnen ermöglichen, die Interessen des schaffenden Volkes gegen seine wirtschaftlichen und politischen Gegner wahrzunehmen. Ihr Einfluß auf die Gestaltung der sozialen Gesetzgebung wäre unwiederbringlich dahin, der Weg wäre ihnen auf lange Zeit verlegt, ihr Ziel, die Gleichberechtigung der Arbeiter in der Wirtschaft durchzusetzen. Der Schutz der Arbeitskraft vor willkürlicher Ausbeutung, der allein von der Macht der Gewerkschaften abhängt, wäre ihnen ebenso erschwert wie vor dem Kriege. Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt deshalb im Namen aller Zentralverbände, daß die Gewerkschaften mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Republik zu verteidigen entschlossen sind. Der Bundesausschuss verpflichtet die Gewerkschaften, den Feinden der Republik, gleichgültig, in welchem politischen Lager sie sich befinden, Deutschnationalen oder Kommunisten, in geschlossener Front entgegenzutreten. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter müssen dessen eingedenk sein, daß jeder Angriff auf die Republik und ihre Verfassung die Rechte und Freiheiten der deutschen Arbeiterchaft gefährden. Der Bundesausschuss ruft die Arbeiter auf, dem Bürgerblod zu beweißen, daß alle Bestrebungen, die Republik zu führen, an dem einheitlichen Willen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft scheitern werden.

Der 5. Verbandstag der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und -anwärter wurde am 27. und 28. Januar in Berlin abgehalten. Der erste Vorsitzende Menne legte in seinem Geschäftsbericht ein Bekenntnis zur Republik ab. Die Privatisierung der Reichsbahnen ist von der R.G. stets befürwortet worden, weil Hand in Hand damit die Beseitigung des Berufsbeamtentums gehen müßte. Die Bedeutung des Februarstreiks 1922 liegt darin, daß die damals schon beschlossene Privatisierung aufgehalten wurde. Menne kam zu der Feststellung, daß sich die Rechte der Beamten seit der Privatisierung der Eisenbahn grundlegend geändert haben. Das Berufsbeamtentum sei einem Privatdienstverhältnis gewichen. Der aus den Kreisen des Privatkapitals gebildete Verwaltungsrat der Eisenbahn hat in allen Angelegenheiten der Beamten das entscheidende Wort zu sprechen. Der Eisenbahnbeamte von heute steht mitten im Existenzkampf, der von der Industrie bestimmt wird. Leider glaubt der Beamte immer noch, in seiner Stellung gesichert

zu sein, während der Arbeiter seine Klassenlage längst erkannt hat. Der Beamte ist nicht mehr „Beamter“, sondern nur noch „Dienstposteninhaber“. Wird sein Posten eingezogen, so fällt er, ohne rechtliche Ansprüche zu haben, in der beruflichen Stufenleiter zurück. Die Rechtsverhältnisse der Beamten sind denen der Arbeiter stark genähert worden. Die Begeisterung hat ein System gekraften, das geeignet ist, den Zusammenhalt der Beamten vollkommen zu zertümmern. Angesichts der Entwicklung der Dinge ist die Taugung verpflichtet, neue Wege zur Bildung einer Einheitsorganisation zu finden. — Blöns berichtete über die Tätigkeit der Kommission, die von der R.G. eingesetzt worden war, um eine Grundlage für die Einigung aller im Eisenbahndienst Beschäftigten zu finden. Bei den Verhandlungen zeigte sich, daß nur der Deutsche Eisenbahnerverband den vorgelegten Richtlinien zustimmte; die Führer der anderen Organisationen gaben zu erkennen, daß sie sich nicht über die Einstellung der bei ihnen organisierten Beamtenschaft hinwegzusetzen wagen. Diese Beamten sind noch nicht reif für den strengen gewerkschaftlichen Gedanken. Nach neuer Aussprache wurde der Vorschlag der Einigungs-Kommission, der für einen organisatorischen Zusammenschluß der R.G. mit dem D.E.B. eintritt, auf der Grundlage der Einzelmitgliedschaft mit 50 gegen 27 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Mit einer Zweidrittelmehrheit wird darauf eine Vereinbarung angenommen, die die Ueberanzzeit bis zur endgültigen Schaffung der Eisenbahner-Einheitsorganisation regelt. — Bei der Wahl des Arbeitsverbandes wurden Menne und Thiele als erste und zweite Vorsitzende, Grefow als Kassierer und Kunze, Thies und Kramer als weitere hauptamtliche Vorstandsmitglieder gewählt, während zu nebenamtlichen Scherber und Tänzer gewählt werden.

Rundschau

Ein segnetes Alter. Unser regelmäßiger Mitarbeiter im Feuilleton, Johannes Guttman (Johannes Gut), Berlin, wird am 7. Februar 1925 achtzig Jahre alt. Seine Aufsätze sind in unserer Schriftenreihe als Broschüren erschienen, und zwar Heft 3 (Naturentwicklung und Weltanschauung) und Heft 4 (Biologie — die Wissenschaft vom Leben) bereits in zweiter Auflage. Heft 8 und 9 (Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts I u. II) ist nahezu vollgrufen. Die jetzt abgeschlossene Aufsatzreihe „Aus der Geschichte der deutschen Literatur“ wird demächst als Heft 14 unserer „Schritten zur Aufklärung und Weiterbildung“ erscheinen. Wir möchten diese Gelegenheit benutzen, dem in geistiger und forschender Frische bedeutlichen Jubilar namens der Jubilarwende unserer Leser, denen er durch seine klare und warnherzige Darstellung Wissen und Bildung auf den Gebieten der Naturwissenschaft, Philosophie und Literatur vermittelt hat, unsere herzlichsten Glückwünsche auszusprechen. Möge ihm auch weiterhin recht lange vergönnt sein, im großen Kreis seiner Freunde für Aufklärung und Wissen zu wirken.

Adolf Thiele †. Am 25. Januar 1925 starb in Halle a. d. S. der frühere Reichstagsabgeordnete Adolf Thiele an Lungenerkrankung. Er war am 26. September 1853 in Dresden geboren. Anfänglich als Lehrer tätig, geriet er infolge seiner demokratischen und freidenkerlichen Gesinnung bald mit seinen vorgelegten Behörden in Konflikt. Er gründete dann in Wurzen eine demokratische Zeitung, deren bedeutendster Mitarbeiter Wilhelm Liebknecht wurde. Das Blatt ging schließlich ein. Thiele siedelte 1894 nach Halle über und wurde Redakteur des sozialdemokratischen „Volksblattes“. Hier tat er sich auch gewerkschaftlich betätigt. Er gehört zu den Mitbegründern des Gewerkschaftskartells, des Arbeitersekretariats und des Volksparks. Auch als Mitbegründer und mehrjähriger Vorsitzender des Vereins Arbeiterpresse verdient Thiele genannt zu werden. Neben seiner politischen Publizistik war er noch Mitarbeiter mehrerer Gewerkschaftsblätter. 1909 schied er aus der Redaktion des „Volksblattes“ aus. Ueber zehn Jahre hat er dem Reichstage und später der Nationalversammlung angehört. Nach der Revolution wurde Thiele Landrat des Saalkreises. Nach zwei Jahren verfiel er aber wegen Ueberalterung dem Abbau. So hat Thiele sein Leben als Journalist beschlossen. Ein Menschenalter hindurch hat er im Dienste der Arbeiterbewegung gestritten. Sein Wirken möge manchem jungen Gewerkschafter und Sozialisten zum Vorbild dienen.

Briefkasten

Druckfehler-Berichtigung. In Nr. 5 sind durch Versehen des Setzers die beiden letzten Absätze Spalte 67 unten (von „zu § 3 Ziffer 1a bis d“) sowie Spalte 68 von oben die ersten 20 Zeilen irrtümlich eingedruckt worden. Diese Absätze sind einzufügen in Spalte 68 hinter: „Erlt am zweiten Verhandlungstage wurden uns die folgenden Gegenanträge unterbreitet.“

Verlag: Im Vertriebsamt des Bundes der Gewerkschaften, unter Leitung der Gewerkschaften, Berlin 22, 33, 2. Auflage, Str. 42.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Arbeit. Heft 1, Jahrgang 1925, bringt einleitend einen Artikel über die Entwicklung der Sozialgesetzgebung (Versicherung) von Karl Schmitt, Hannover. Daran berichtet über das Ergebnis englischer Untersuchungen über den tatsächlichen Produktionsverlust der Unternehmen, Wiffel über die gemeinsamen Bestrebungen der deutschen und der französischen Schwerindustrie zur Ausbeutung der Bevölkerung. Larnau tritt mit guten Argumenten für eine aktive Sozialpolitik ein und weist (ebenfalls wie Biegand in der vorangegangenen Nummer) die Unmöglichkeit der Durchführung der Vorschläge von Potkoff nach. Mit weiteren Beiträgen sind vertreten Sturmfeld, Rödel und Cassan, Johann folgt die fechtwillige Rundschau der Arbeit. — Die Arbeit ist zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. B. G., Berlin S. 14, oder durch unsere „Abteilung Bücher und Schriften“, Berlin SO. 33, Schillingstr. 42.

Staatsanfrage des Deutschen Beamten-Vereins. Im Deutschen Beamten-Verein ist im letzten Heft 8 als Staatsanfrage erschienen, das die gesamten Beamtenbestimmungen des dem Reichstag vorliegenden Reichshaushaltsplan 1925 enthält. Diese Bestimmungen umfassen eine genaue Regelung der Besoldungsbesetzung und der Beförderungsverhältnisse. Ferner sind in diesem Heft sämtliche Anträge der Parteien des Reichs- und preussischen Landtages in Beamtenangelegenheiten enthalten. Besonders bemerkenswert sind: Besetzung von planmäßigen Beamtenstellen. — Beförderungen. — Oertliche Sonderzuläge. — Aufstieg zum Grundgehalt. — Besätze der außerplanmäßigen Beamten. — Schließungsgrundsätze. — Anmerkungen aus dem Gesamtplan über die Einfügungen in die einzelnen Besoldungsgruppen. —

Begehrung zum Haushaltesgesetz. Heener: 28 verschiedene Beamtenentwürfe im Reichstag. Von diesen für jeden Beamten und jede Be-
hörde wichtigen Ausgabe sind eine Anzahl Mehrdrucke angefertigt. Diese werden zum Preise von 80 Pf. pro Exemplar abgegeben. Verlagsanstalt
Verlag v. G. S. m. B. G., Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 40, Post-
fachkonto Berlin 16223, Telefon Zentrum 5313.

Kaufkraft der Gemeinde Wien. — Bericht über die Tätigkeit der Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderat. — Herausgegeben im Auftrag des Klubs der Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderat. Verlag: Wiener Volksbuchhandlung J. Grotz — Dr. A. Danneberg, Wien VI/1, Gumpendorfer Straße 13.

Die Kaufkraft in der Stadtgemeinde Wien steht außer Frage. Es ist deshalb festzustellen, daß die Wiener Sozialdemokratie in der oben angeführten Schrift einen Bericht über ihre Tätigkeit gibt. Die Steuerpolitik, Wohnpolitik, Gesundheitspflege, Jugendfürsorge, Kunstpflege, Verkehrs- und Schulpolitik usw. finden darin ihre Würdigung. Das Buch wird sicher von Interesse für jeden Kommunalpolitiker sein.

Paul Kempffmeyer: Vom Justizsystem zum neuen Richter. Verlag J. G. B. Dieß Nachf., Berlin. Preis 1,75 Mk.

Paul Kempffmeyer gibt in diesem Buchen eine eingehende Darstellung der Ministerien. In lebendiger Anschaulichkeit erzählt er von den großen Aufgabenstellungen; seine Aussagen, die ihn für eine Zeit mit seinen Gedanken gezeichnet. Der wertvolle Beitrag der Einleitung, aller Verfassungskonzepte zum modernen Gesellschaftsstand wird in der Form einer klaren Darstellung dargestellt. Seine trockene Darstellungsweise erhält das im Buchen mit viel gewähltem Material angefüllte geschichtliche Material, dessen Struktur jeder Leser nach, der unsere Zeit verstehen will.

Taschenbuch der Sozialversicherung, Der Firm

Von Richard Reich

Das einzige Nachschlagewerk der gesamten Sozialversicherung für die Praxis des Arbeitgebers, Arbeitnehmers, Syndikus, Gewerkschaftlers! Veraltet infolge seines Zahlenanhanges nie! Jeder neue Zahlenanhang wird laufend nachgeliefert. Preis 3,90 Mk.

Sozialer Rundschau Erscheint wöchentlich. Preis 2,00 Mk. Vierteljahr 7,50 Mk. Halbjahr 13,00 Mk. Man bestelle bei der Post oder Buchhandlung

Verbandsmitglieder beziehen ihre Literatur durch die Abteilung Bücher und Schriften

HERMANN ENGEL, BERLIN, Landsberger Straße 85-87

Die Versandabteilung erledigt umgehend alle Aufträge. Nichtgefallendes wird ohne weiteres zurückgenommen.

Großer Wäsche- und Aussteuer-Verkauf zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen!

Prima Wäschestoff für Leib- u. Bettwäsche in Linen, Madapolam, Renforcé m L.10, 0.95, 0.95, 0.75, 0.60

Strickerei-Unterhosen in allen Weill. 1,75	Jacquard-Tischdruck, mit buntem Rand, 140/225	Beckertbezüge aus gut. Hom. deutsch	Weißborten-Überhosen mit Pique-Einsatz
Damen-Tagehemd m. Hohlbaum u. Lochstickerei und Stoffblende	Servietten, prima Halbleinen, 50/50	Kissen dazu passend	Handschuh-Herrensocken in verschiedenen Farben
Damen-Rocktheemd, moderne Schlupferform, m. Hohlbaum u. Stoffblende	Servietten, prima Halbleinen, Jacquard, 60/60	Beckertbezüge aus prima Renforcé	Baumwoll-Baumwollstrümpfe, schwarz
Wollhalter, prima Körper mit breiter Gummileiste und strapazierhalter	Gürtelrock, rotweiß u. blauweiß, kariert, 55/55, 0,90	Kissen dazu passend	Damenstrümpfe, schwarz plüsch, Niederform, aus Hochwolle
Korsetts, moderne Form, mit breiter Gummileiste, 2 Strampfhalter	Hausmacher-Breitwischdruck, 130/160	Breilhandtuch prima Qualität, 40/100	Wollhalter, für starke Figuren, weiß und rosa
	Jacquard-Tischdruck, prim. Handl., leinen	Hauswandtuch mit schönsten Mustern	

Trotz meiner bekannt billigsten Preise biete ich Ihnen erleichterte Zahlungsbedingungen ohne jedwede Preiserhöhung, und bitte ich Sie, von meiner neuen Einrichtung Gebrauch zu machen. Auskunft gibt Ihnen ganz meine Rechnungsabteilung im 1. Stock.

Elegante Taftkleider in vielen Farben	Flanschmähnel, einfarbig, 19,50, 14,50, 12,00	Baumwolle, aus gestreiftem Zephrstoff	Volantes Chiffon für Ball- u. Gesellschaftskleider
Weißes Cabaret-Kleider aus prima Ware u. Verarb.	Valours de laine-Mantel, moderne, enge Form, sehr gut verarbeitet, 49,00, 29,00, 29,00	Baumwolle, aus gestreiftem, Baumwoll-Flanell, auch große Weiten	Pailetten, 50 cm breit, erstickt u. Kleider, in schwarzen u. farb. m
Flanschmorgenschürze	Wollplüschjacken, ganz gefüttert, Valours de laine u. Flanschmähnel mit großen -einsatzen 22,50	Weißes Wäsche, aus Schweizer erstklassige Verarbeitung 12,50	Toile de sole (Wascheide), 50 cm breit, in viel. Baifarben m

Feinste Herren-Anzüge, Ulster, Paletots, prima Schneiderarbeit, Ersatz für Maß, in nur guten, wollenen Stoffen enorm billig! Anzüge Mk. 110,00, 89,00, 67,00, 54,00, Ulster und Paletots Mk. 130,00, 104,00, 88,00, 75,00, 58,00. Große Ausstellung und außerordentlich billiger Verkauf von Teppichen, Läuferstoffen, Dekorationsstoffen, Gardinen.

Neugeboren mit 79 Jahren.

Die folgende Krankengeschichte liest sich wie ein Märchen, aber es steht Ort und Name unter dem Briefe, und es ist deshalb jedem möglich, sie durch eine einfache Anfrage auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Die Sache ist auch eigentlich gar nicht weiter wunderbar und soll weiter unten noch genauer erklärt werden.

An Dr. med. H. Schröder G. m. b. H. in Berlin B. 35 gelangte folgender Brief:

Schöneberg, den 11. 10. 1924.
Ich halte es für Menschenpflicht, wenn ich über die wunderbare Wirkung der von mir gebrauchten 6 Schachteln Renascin meine Meinung äußere. Ich bin 79½ Jahre alt, alle Gebrechen, die sich in dem Alter bilden, hatten sich bei mir eingestellt. Da wurde mir Renascin empfohlen, und ich sage es sehr gern, ich habe die sechs Packungen gebraucht und fühle mich wie neugeboren. Ihnen für das gute Mittel meinen Dank zu sagen, halte ich für meine Pflicht.

Schachtungsvoll M. Damm.

Es ist also ein Mann im Alter von 79 Jahren, dem nach allgemeiner Ansicht nicht mehr zu helfen war, wieder frisch und kräftig geworden, und zwar, wie hier gleich bemerkt werden soll, durch eine ganz einfache Reinigung des Blutes.

Solange nun der Körper sonst gesund ist, kann sich das Blut vermöge seiner eigentümlichen chemischen Zusammenlegung selbst reinigen. Wird freilich diese Zusammenlegung durch ungeeignete Nahrung oder andere Umstände verändert, so verliert das Blut die Fähigkeit, sich selbst zu reinigen. Es bleiben darin Stoffe zurück, die es vergiften und schwerflüssig machen.

Die Folgen dieser Verunreinigung des Blutes können sehr verschiedener Art sein, z. B. können eintreten: schlechte Verdauung, Appetitlosigkeit, Angstgefühl, leichte Erregbarkeit, Mattigkeit, Energielosigkeit, Kopfschmerzen, Rückenschmerzen, Schlaflosigkeit, Nachtschweiß, kalte Füße, Blutandrang nach dem Kopfe, Herz-, Leber- oder Nierenleiden, Korpuseln, Blutandrang, Hämorrhoiden, Bein- schäden, Bisteln, Rheumatismus, Gicht, Zuckerkrankheit, Katarrhe des Halses, der Nase oder der Ohren etc.

Dr. med. H. Schröders verbessertes „Renascin“ enthält nun diejenigen Mineralstoffe, welche das Blut braucht, um sich selbst reinigen zu können, und welche Wirkungen damit erreicht werden, das beweist außer obigem Brief auch der folgende:

Danzig, den 6. 10. 1924.
Möchte Ihnen hierdurch meinen wärmsten Dank aussprechen.

Da ich durch Ihre „Renascin“-Tabletten sofort Erleichterung gehabt habe. Bin nämlich asthma- und rheumatisch, außerdem leidet mich die furchtbare Kreuzschmerzen zu, so daß ich nicht einmal ausgehen konnte. Nach Gebrauch Ihres „Renascin“-Präparates fühle ich mich bedeutend wohler; die Verdauung ist geregelt, die Kreuzschmerzen sind fort und haben auch die Asthmabeschwerden bedeutend nachgelassen. Mit jedem Menschen, mit dem ich, da ich jetzt wieder ausgehen kann, zusammenkomme, dem empfehle ich Ihr vorzügliches Präparat.

Schachtungsvoll Frau Friederike Schulz.

Das sind nur zwei Briefe von Tausenden ähnlichen Inhalts, die vorliegen und deren Richtigkeit sich jederzeit leicht feststellen läßt.

Die Bestandteile des verbesserten Renascin sind sowohl in der Broschüre als auch auf jeder Originalschachtel angegeben. Es ist also nicht etwa ein Geheimmittel. Die Herstellung nach dem bewährten Rezept erfolgt unter ständiger Kontrolle eines geschäftlich betrieblen Chemikers nach den neuesten Errungenschaften der Wissenschaft.

Wenn Sie irgendein anderes Mittel versuchen, so müssen Sie erst Geld ausgeben und wissen dann noch nicht, ob es anschlägt.

Das verbesserte Renascin kann um so mehr mit gutem Gewissen empfohlen werden, als ein Versuch nichts kostet und für guten Erfolg Garantie geleistet wird. Wenn man einfach unter Berufung auf diese Mitteilung seine Adresse an Dr. med. H. Schröder, G. m. b. H., Berlin B. 35/H 185 einleitet, so erhält man nicht nur eine Probepackung des bereits seit vielen Jahren bewährten Mittels gratis, sondern gleichfalls gratis auch ein äußerst interessantes und lehrreiches Buch über die Entstehung und Verbreitung vieler Krankheiten, und die für jeden, der sich eine feste Gesundheit und ein langes Leben sichern möchte, sehr lehrreich ist. Es ist aber ratsam, von dieser Vergünstigung sofort Gebrauch zu machen, da natürlich der Andrang groß sein wird. Ein Mittel, das nachweislich Tausenden geholfen hat, von zahlreichen Ärzten und von vielen staatlichen Instituten empfohlen und auch von Ortskrankenkassen verwendet wird — viele Ärzte gebrauchen das verbesserte „Renascin“ regelmäßig in ihrer eigenen Familie, eine Tatsache, die für sich selbst spricht — kostenlos versuchen zu können, das ist schon die 5 Pf. für eine Postkarte wert! Die genaue Adresse ist: Dr. med. H. Schröder G. m. b. H., Berlin B. 35/H 185.

VOM JUGENDSEKRETARIAT DES ALLGEMEINEN DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES WIRD DIE

Gewerkschaftliche Jugendbücherei



ALEXANDER KNOLL
Handwerksgesellen und Lehrlinge im Mittelalter

GEWERKSCHAFTLICHE JUGENDBÜCHEREI

herausgegeben. Hiermit ist die Absicht verbunden, den jüngeren Mitgliedern der Gewerkschaften ein Mittel zur Erweiterung ihres Wissens und ihrer Erkenntnis zu geben, gleichzeitig aber auch denen, die bereits an ihrer Weiterbildung arbeiten, Fingerzeige f. eine zweckmäßige Selbsterziehung zu bieten.

Bisher sind erschienen:

A. Knoll, **Handwerksgesellen und Lehrlinge im Mittelalter.**

F. Furtwängler, **Arbeit und Volksklassen im Wandel der Geschichte.**

C. Nörpel, **Gewerkschaften und Arbeitsrecht.**

Preis eines Bandes 1,00 Mk.

Bestellungen nimmt entgegen

Abt. Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
Berlin SO. 33, Schlesische Straße 42.

Gewerkschaftliche Jugendbücherei



CLEMENS NÖRPEL
Gewerkschaften und Arbeitsrecht